



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Großbritannien 2015

Am 27.05.2015 gab Königin Elisabeth II. im Zuge einer Rede bekannt, dass die Britische Regierung Vorschläge einbringen werde, nach welcher der "Humans Rights Act" durch eine "British Bill of Rights" ersetzt werden soll. Der "Human Rights Act" garantiert unter anderem faire Gerichtsverfahren und den Schutz vor Folter.

Die Regierung hatte zuvor bereits angedeutet, dass sich Großbritannien evtl. von der Europäischen Menschenrechtskonvention verabschieden könnte. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist ein Schlüsselabkommen im Bereich der Menschenrechte und wurde als direkte Antwort auf die Gräuel des Zweiten Weltkrieges verabschiedet. Sollte sich Großbritannien von der Konvention abwenden, wäre es neben Belarus der einzige europäische Staat, welcher nicht Teil des Abkommens ist.

Ebenfalls am 27.05.2015 berichteten Amnesty International und die Omega Research Foundation anhand detaillierter Beispiele über das Versagen der Europäischen Union, die Bewerbung und den Handel mit Sicherheitsausrüstung, welche für Folter oder Misshandlungen verwendet werden könnte, effektiv zu kontrollieren. Unter anderem wurde der Fall der maledivischen Parlamentarierin Mariya Ahmed Didi bekannt, welche von Polizeibeamten geschlagen und mit Pfefferspray misshandelt worden war. Und das, obwohl ihr bereits Handschellen angelegt worden waren.

Laut der Pressemitteilung vom 27.05.2015 enthüllte zudem eine Untersuchung der britischen Zeitung "Guardian", dass trotz wiederholter Bedenken angesichts der Menschenrechtslage, im September ein große Schiffslieferung mit Ausrüstung zur Kontrolle von Unruhen, inklusive Pfefferspray, an die Malediven geschickt worden war. Die Lieferung hatte einen Wert von umgerechnet 100.000 Pfund und wurde von der Tochtergesellschaft einer britischen Firma mit Sitz in Southampton vermittelt.

Amnesty und Omega haben auf Waffenmessen und Ausstellungen in Frankreich, Großbritannien und Deutschland zudem Prospekte und andere Werbematerialien für Equipment erhalten, welches für Folter oder Misshandlungen missbraucht werden könnte und nach Europäischem Recht oder nationalen Gesetzen von EU-Mitgliedsländern verboten ist. Anbieter dieser Ausrüstung waren unter anderem auch Firmen mit Sitz in der Europäischen Union.

Eine von Amnesty International am 23.07.15 veröffentlichten Information zeigt erhebliche Mängel im Rechtssystem Großbritanniens auf, was die Ahndung von Wirtschaftskriminalität angeht. Es wurden verschiedene Menschenrechtsverstöße von international tätigen britischen Unternehmen hervorgehoben. Darunter waren auch Fälle bezüglich der Beihilfe zur Folter.

Laut einer Pressemitteilung vom 30.10.2015 begrüßt Al Berichte, dass der 46jährige Shaker Aamer nach Großbritannien heimkehren könne.

Aamer ist der letzte britische Staatsbürger, der im berüchtigten US-amerikanischen Gefangenenlager in Guantanamo festgehalten wird. Er befindet sich dort seit 13 ½ Jahren. Niemals wurde er eines Verbrechens angeklagt oder wurde ihm der Prozess gemacht. Aamer gibt an, in Anwesenheit britischer Agenten in Guantanamo gefoltert worden zu sein.

Am 31.01.2016 gab Amnesty Shaker Aamers Freilassung bekannt.

Nach einer Pressemitteilung vom 17.12.2015 bricht Großbritannien nationales, internationales, sowie EU-Recht, indem es, vor dem Hintergrund des militärischen Konflikts mit dem Jemen, Waffen an Saudi Arabien liefert. Während dieses Konflikts wurden immer wieder zivile Ziele wie Krankenhäuser, Schulen oder Märkte durch Sprengkörper von Streitkräften der von Saudi Arabien geführten Koalition getroffen.

Nach einer Pressemitteilung vom 27.10.2015 hat das Europäische Parlament dafür gestimmt, den Handel mit den "tools of torture" (Sicherheitsausrüstung, die für Folter und Misshandlungen missbraucht werden kann) zu unterbinden und "Schlupflöcher" zu schließen.

Sowohl das Anbieten als auch das Bewerben dieser "tools" ist nun komplett verboten, auch online und auf Messen.

Bisher war es Firmen oder Händlern in der EU erlaubt, genannte Sicherheitsausrüstung in und an Nicht-EU-Staaten zu verkaufen, solange die Verträge hierzu außerhalb der EU geschlossen wurden. Auch dieses Schlupfloch ist nun geschlossen.

Zudem können EU-Staaten jetzt auch generell Verkäufe von Gütern unterbinden, wenn der Verdacht besteht, dass diese zum Zwecke der Folter oder der Todesstrafe verwendet werden könnten. Dies gilt auch dann, wenn diese Güter nicht speziell in den EU-Regularien als "kritisch" gelistet sind.